

Niederschrift
über die
nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin:	18.07.2023		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	17:00 Uhr	nichtöffentlich
Sitzungsende:	öffentlich	19.30 Uhr	nichtöffentlich
Ort, Raum:	Gerolstein, im Rathaus Besprechungsraum 001		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Richard Klaus Hell

Mitglieder

Frau Jannika Pia Reichertz

Herr Johannes Schon

Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Clemens

Ratsmitglied

Herr Achim Janser

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Densborn für das Jahr 2021
3. Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Densborn vom 7. Juli 2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Densborn für das Jahr 2021 Vorlage: 1-0348/23/07-013

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2021 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3: Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.